



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Gemein- schaftliche Kirchenpflege der Stadt Biberach - öffentlich -

am 25.06.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtpfarrer Baumgärtner, kath. Kirche
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Hagel
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Pfarrer Heinzelmann, evang. Kirche
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Dekan Koepff, evang. Kirche
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Wiest
Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Oberbürgermeister Fettback
Frau Stadträtin Kapfer
Herr Pfarrer Reutlinger, kath. Kirche
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Diakon Walosczyk, kath. Kirche

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Beck, Forstamt
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Herr Simon, Hauptamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege	64/2012
2.	Erlass einer Stiftungssatzung für die Stiftung "Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach"	92/2012
3.	Aktueller Stand zur Frage Heizung Stadtpfarrkirche	

Die Mitglieder wurden am 14.06.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 20.06.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 64/2012 zur Beschlussfassung vor, auf die EBM Wersch verweist.

StR Wiest bezeichnet das Volumen der Jahresrechnung als überschaubar. Dennoch werde deutlich, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt deutlich anstiegen und hier sei kein Ende in Sicht, denn die Elektroplanung sei eine Geschichte ohne Ende. Auch die Kasseneinnahmereste seien angesichts des Gesamtvolumens auffallend hoch. Hier bestehe offensichtlich ein Zusammenhang mit den vorgenannten Verzögerungen. Das Volumen des Vermögenshaushalts mit Null sei dagegen schon Normalität und auch, dass man keine Rücklagen habe. Die Kirchengemeinden hätten immer größere Probleme, die Ausgaben zu finanzieren. Daher sei eine nachhaltige, grundsätzliche Verbesserung der Situation dringend erforderlich und die Reaktivierung der Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege hoffentlich die Lösung. Das Rechnungsprüfungsamt habe keine Mängel in der Jahresrechnung entdeckt und er habe den Auftrag, namens aller Fraktionen die Zustimmung zur Feststellung der Jahresrechnung 2011 auszusprechen. Er verbindet dies mit dem Dank an das Rechnungsprüfungsamt und allen bei der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege tätigen Personen.

Es wird applaudiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat in Stiftungssachen Kirchenpflege stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2011 der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamt- haushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	148.920,71	0,00	148.920,71
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	148.920,71	0,00	148.920,71
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	148.920,71	0,00	148.920,71
6. Soll-Ausgaben	108.562,83	0,00	108.562,83
7. Neue Haushaltsausgabereste	99.357,88	0,00	99.357,88
8. Zwischensumme	207.920,71	0,00	207.920,71
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	59.000,00	0,00	59.000,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	148.920,71	0,00	148.920,71
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	157.400,00 €
b) nach der Jahresrechnung	148.920,71 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<hr/> 8.479,29 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Mehr-/Wenigerzuführung	<hr/> 0,00 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	99.357,88 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<hr/> 0,00 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<hr/> 0,00 €
3. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	0,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00 €

C) der Vermögensrechnung

1. Geldvermögen	
Stand zum 01. Januar 2011	0,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2011	<hr/> 0,00 €
2. Allgemeine Rücklage	
Stand zum 01. Januar 2011	0,00 €
Zuführung	0,00 €
Entnahme	0,00 €
Stand zum 31. Dezember 2011	<hr/> 0,00 €
3. Kredite	
sind nicht vorhanden	

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 92/2012 zur Beschlussfassung vor.

EBM Wersch bemerkt, es handle sich um eine Geschichte mit längerem Vorlauf. Ursprünglich sei man von einer kommunalen Stiftung ausgegangen, was für die kirchlichen Partner Probleme aufgeworfen habe. Da nun doch eine öffentliche Stiftung vorliege und reaktiviert werden solle, hätten sich viele Probleme aufgelöst. Nun habe man eine partnerschaftliche Lösung.

Dekan Koepff bezeichnet die Sitzung als historischen Schnittpunkt, da man letztmals in dieser Zusammensetzung tage.

Die finanziellen Umstände der Kirchen, die seit Jahren beständen, seien der Ausgangspunkt für den Stiftungsgedanken gewesen. Dabei habe man festgestellt, dass die Stiftung bereits existiere, worauf man auch kirchenpolitisch stolz sei. Man wolle nun historisch gut Gewachsenes weiterführen, dabei aber die Einflussmöglichkeit der Kirchen sicherstellen, da sie auch das Abmangelrisiko zu tragen hätten. Er dankt Frau Leonhardt für ihr großes Engagement und die fachkundige, stringente Beratung (Applaus). Er geht kurz auf einzelne Regelungen der Satzung ein und betont, dass durch die Stiftung die Möglichkeit für Zustiftungen eröffnet werde. Die Bauhütte St. Martin sei zwar sehr erfolgreich gewesen, ein Mehr an finanzieller Unterstützung täte aber gut. Er wirbt dafür, gemeinsam mit Stadt und beiden Kirchen die Stadtpfarrkirche St. Martin zur gemeinsamen Sache zu machen.

Pfarrer Baumgärtner pflichtet Dekan Koepff bei, dem er für die Übernahme der Federführung in dieser Aufgabe dankt. Ferner übermittelt auch er seinen Dank an Frau Leonhardt.

StR Wiest bemerkt, was lange gewährt habe, werde nun endlich gut. Man treffe eine Entscheidung, die Eingang in die Geschichte der gemeinschaftlichen Kirchenpflege finden werde, zu der ein interessanter Beitrag in BIBERACH KOMMUNAL veröffentlicht worden sei. Mit dem Erlass der Stiftungssatzung würden viele Unklarheiten über die Rechtsnatur des Konstrukts Gemeinschaftliche Kirchenpflege beendet. Man müsse sich aber im Klaren darüber sein, dass nun erst der erste Schritt getan werde und es bis zur entsprechenden Kapitalausstattung noch ein weiter Weg sei. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Beck für seine Arbeit in der Bauhütte St. Martin. Es sei schwierig, den Gedanken des Simultaneums in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Mit den Bürgern der Stadt müsse es aber gelingen, den erforderlichen Stiftungskapitalstock aufzubauen. Stadt und Bürger seien gefordert, die Kirche St. Martin als wichtiges Denkmal und Wahrzeichen der Stadt für kirchliche und kulturelle Zwecke zu erhalten.

Drei Gemeinderatsvertreter im Stiftungsrat seien ausreichend. Sollte es zu einer d'Hondtschen Besetzung kommen, würde die CDU-Fraktion nicht auf zwei Vertreter beharren, sondern man wolle die Verantwortung möglichst breit streuen. Auch er dankt Frau Leonhardt für das Geleistete.

StRin Kübler zeigt sich erfreut, dass endlich die Stiftungssatzung beschlossen werden könne, die der historischen Verantwortung für die Stadtpfarrkirche gerecht werde, nämlich diese als Kulturdenkmal und in ihrer Einzigartigkeit des Simultaneums zu erhalten. Sie dankt allen, die hieran

beteiligt gewesen seien. Da es so lange gedauert habe, habe man auch interessante geschichtliche Exkurse erhalten.

Sie signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion, wünscht der Stiftung Nachhaltigkeit und viel Erfolg für Zustiftungen und Spender. Auch sie meint, dass es schwierig sein werde das Ziel zu erreichen, da Stiftungen nichts Außergewöhnliches mehr seien. Die Bauhütte St. Martin sei ein wertvoller, wichtiger Gedanke gewesen und sie wünsche auch ihr noch viele Spenden.

Dann fragt sie noch, warum die Frage der Archive nicht gleich in die Satzung aufgenommen werde. Die Archive seien sehr gut im städtischen Archiv aufgehoben, auch wenn man bei einer Stiftung keine Pflicht mehr hierzu habe. Ferner fragt sie, ob § 2 der Stiftungssatzung auch die Möglichkeit der Nutzung für kulturelle Zwecke wie Konzerte oder feierliche Anlässe ohne kirchliche Vertreter biete. Abschließend bittet sie mitzuteilen, ob zum Stiftungsvermögen auch die im Gebäude befindlichen Kunstgegenstände zählten.

StRin Goeth meint, man schaffe eine ökumenische Stiftung, auch wenn es dies in Baden-Württemberg eigentlich nicht gebe. Sie erkundigt sich nach der künftigen Rolle der Stadt und ob städtische Unterstützung von Gemeinderatsbeschlüssen abhängig sei. Ferner bittet sie mitzuteilen, wer für die Instandhaltung des Kirchplatzes zuständig sei und Gebühren für dessen Nutzung, beispielsweise Marktgebühren, erhalte. Sie bezeichnet es als ungewöhnlich, dass der Vorstand im Stiftungsrat kein Stimmrecht habe. Abschließend dankt sie Frau Leonhardt und allen Beteiligten.

StR Späh meint ebenfalls, dass der Erhalt der Stadtpfarrkirche St. Martin eine große gemeinsame Aufgabe sei. Er erkundigt sich nach den Besitzverhältnissen des Stiftungsvermögens. Beim Stiftungsrat wären die Grünen gerne vertreten, man sehe aber ein, dass man als Fraktion momentan noch zu klein sei.

StR Funk signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion, auch wenn die Veränderungen momentan noch nicht ganz abschätzbar seien. Wichtig sei ihm ein Hinweis auf die §§ 8 und 9 der Stiftungssatzung, die den Bestandserhalt des Stiftungsvermögens regelten. Die Vertreter in den Gremien sollten Finanzsachverständige haben und so dies nicht der Fall sei, sollte dieser von Extern eingeholt werden. Er fragt, ob bereits Vorstellungen dazu bestünden, wie man die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen wolle.

Frau Leonhardt lässt wissen, in der Satzung seien keine Verwaltungszuständigkeiten geregelt, weshalb die Frage des Archivs nicht enthalten sei. Konzerte seien schon jetzt im Einvernehmen mit den Kirchen möglich und so solle dies auch weiterhin sein. Dies obliege der Auslegung der Stiftungssatzung. Die Gebäude gehörten der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege. Bei den Kunstgegenständen sei dies nicht einheitlich so. Manche seien im Eigentum der katholischen, manche der evangelischen Kirche und manche im Gemeinschaftseigentum. Das Vermögen habe man noch nicht aufgenommen. Mit der Stiftungssatzung übernehme die Stadt wie bisher auch keine Verpflichtungen. Bislang habe sich die Stadt im Wege der Freiwilligkeitsleistungen an den anstehenden Aufgaben beteiligt, woran auch die Satzung nichts ändere.

Die Abgrenzung zwischen Stiftungsrat und Vorstand sei dem Regierungspräsidium wegen der Aufsicht wichtig gewesen. Eine Zustimmung des Gemeinderats zur Haushaltssatzung sei nicht erforderlich. Die Bestandserhaltung sei problematisch und komplex und allen Beteiligten klar, dass dies weiterhin viele Finanzmittel binden werde.

EBM Wersch lässt noch wissen, der Kirchplatz sei als öffentliche Fläche gewidmet, weshalb Fragen der Unterhaltung unproblematisch seien.

StR Wiest fragt, ob in etwa bekannt sei, in welcher Höhe man Stiftungskapital zur Sicherstellung der Finanzierung benötige, worauf Dekan Koepff wissen lässt, dies sei zwar zinsabhängig, Fachleute sprächen aber von vier bis fünf Millionen Euro.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege einstimmig folgenden

Beschluss:

Der als Anlage 1 der Drucksache Nr. 92/2012 beigefügten Stiftungssatzung für die Stiftung "Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach" wird zugestimmt.

Dekan Koepff dankt für die große Zustimmung zu dieser gemeinsamen Sache und zeigt sich erfreut über den Abschluss nach fünf Jahren. Er wünscht allen ein gutes Vorankommen bei diesem Thema.

TOP 3 Aktueller Stand zur Frage Heizung

Auf den aktuellen Stand zur anstehenden Heizungserneuerung angesprochen lässt Pfarrer Heinzelmann wissen, leider könne er nichts Neues berichten. Man sei immer noch dabei, die Vorschläge auf ihre technische und finanzielle Realisierbarkeit zu prüfen. Vor der Sommerpause werde nochmals der Bauausschuss Simultaneum tagen und dabei wolle man versuchen, sich einen Überblick zu verschaffen.

**Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege,
25.06.2012, öffentlich**

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: EBM Wersch

Stadtrat: Wiest

Stadtrat: Keil

Schriftführerin: Appel

Gesehen: BM Kuhlmann